

## **Aufgaben und Rechte der Schulelternbeiratsvorsitzenden bzw. des Schulelternbeiratsvorsitzenden**

- Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern;
- Einladung zu Sitzungen des Schulelternbeirats (mindestens einmal im Schulhalbjahr), bei Bedarf auch öfter;
- Vorbereitung der Tagesordnung;
- Leitung der Sitzungen;
- Versendung des Protokolls an alle Elternvertreter; hier kann ein Mitglied des Vorstands zum Führen des Protokolls bestimmt werden;
- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung;
- Teilnahme an Gesamtkonferenzen;
- Teilnahme an Fachkonferenzen (nicht zwingend notwendig);
- Anhörung bei Einführung einer neuen Schulleitung;
- Willkommensgruß bei der Einschulung der neuen Fünftklässler;
- Rede bei den Abiturienten bei der Entlassungsfeier.